

Amtsblatt

Amtliche Bekanntmachungen des Marktes Großostheim

Ausgabe Nr. **02/2026** vom 21.05.2026
Veröffentlicht und im Internet verfügbar ab 21.05.2026

Inhaltsverzeichnis

<u>Inhalt</u>	<u>Seite</u>
Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen des Marktes Großostheim (Kita-Gebührensatzung) vom 05.08.2019	2

Amtliche Bekanntmachungen des Marktes Großostheim
Herausgegeben vom Markt Großostheim, Schaaferstraße 33 in 63762 Großostheim,
vertreten durch den Ersten Bürgermeister Ralf Herbst
Im Internet: www.grossostheim.de/amtsblatt

Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen des Marktes Großostheim (Kita-Gebührensatzung) vom 05.08.2019

Aufgrund des Art. 2 Abs. 1 und Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes und des Marktgemeinderatsbeschlusses vom 31.03.2026 erlässt der Markt Großostheim folgende Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen des Marktes Großostheim (Kita-Gebührensatzung):

Art. 1

In § 6 (1) Buchstabe a wird die Gebührentabelle nach den Worten „*Kinderkrippe*“ durch die nachfolgende Gebührentabelle ersetzt:

Buchungszeit	Gebühr
Mehr als 1 bis 2 Stunden täglich	92,00 €
Mehr als 2 bis 3 Stunden täglich	138,00 €
Mehr als 3 bis 4 Stunden täglich	184,00 €
Mehr als 4 bis 5 Stunden täglich	230,00 €
Mehr als 5 bis 6 Stunden täglich	276,00 €
Mehr als 6 bis 7 Stunden täglich	322,00 €
Mehr als 7 bis 8 Stunden täglich	368,00 €
Mehr als 8 bis 9 Stunden täglich	414,00 €
Mehr als 9 bis 10 Stunden täglich	460,00 €
Mehr als 10 bis 11 Stunden täglich	506,00 €

Art. 2

In § 6 (1) Buchstabe b wird die Gebührentabelle nach den Worten „*Kindergarten*“ durch die nachfolgende Gebührentabelle ersetzt:

Buchungszeit	Gebühr
Mehr als 1 bis 2 Stunden täglich	46,00 €
Mehr als 2 bis 3 Stunden täglich	69,00 €
Mehr als 3 bis 4 Stunden täglich	92,00 €
Mehr als 4 bis 5 Stunden täglich	115,00 €
Mehr als 5 bis 6 Stunden täglich	138,00 €
Mehr als 6 bis 7 Stunden täglich	161,00 €
Mehr als 7 bis 8 Stunden täglich	184,00 €
Mehr als 8 bis 9 Stunden täglich	207,00 €
Mehr als 9 bis 10 Stunden täglich	230,00 €
Mehr als 10 bis 11 Stunden täglich	253,00 €

Art. 3

In § 6 (1) Buchstabe c wird die Gebührentabelle nach den Worten „*Kinderhort (Eigenbetrieb „Gemeindewerke Großostheim – Hort Mittagsinsel“)*“ durch die nachfolgende Gebührentabelle ersetzt:

Kategorie	Gebühr	
	1./2. Klasse	3./4. Klasse
Betreuung Mo.-Fr. bis 15 Uhr (auch ohne Verpflegung möglich)	130,00 €	101,00 €
Betreuung Mo.-Fr. bis 16 Uhr (nur inkl. Verpflegung)	159,00 €	130,00 €
Betreuung Mo.-Fr. bis 17 Uhr (nur inkl. Verpflegung)	188,00 €	159,00 €

Art. 4

Die Regelungen in § 8 (Spiel- und Getränkegeld) und § 8a (Materialgeld) werden ersatzlos aufgehoben.

Art. 5

Diese Satzung tritt am 01.09.2026 in Kraft.

Großostheim, den 11.05.2026

gez.

Herbst, 1. Bürgermeister

Das Amtsblatt des Marktes Großostheim wird ausschließlich digital veröffentlicht und erscheint grundsätzlich Donnerstag oder bei Bedarf.
Es wird im Internet auf der öffentlich zugänglichen Internetseite www.grossostheim.de/amtsblatt veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF-Dokument ist die amtlich bekannt gemachte Fassung.